

## RF09/2003

### ■ Hans Peter Lehofer verlässt die KommAustria

Der bisherige Leiter der Kommunikationsbehörde Austria, Dr. Hans Peter Lehofer, trat mit 01.10.2003 seinen Dienst als Richter im Verwaltungsgerichtshof an. Bis zur Bestellung eines/r neuen Behördenleiters/in wird die KommAustria von Hofrat Dipl.-Ing. Franz Prull geleitet.

Seite 02

### ■ Expertenpanel mit KommRat Paul Schauer

Die Bedeutung der Digitalisierung des Fernsehens als möglicher Impuls für den Medien- und Wirtschaftsstandort Österreich stand am 30.09.2003 im Brennpunkt eines weiteren Expertenpanels Markt/Content im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“.

Seite 04

### ■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Abs 1 Z 4 Privatradiogesetz

Die Ausschreibungsfrist für die Funkstelle SCHWAZ 2 (Heuberg), Frequenz 100,2 MHz, und die Funkstelle Kremsmünster (Gusterberg), Frequenz 106,6 MHz, läuft noch bis 14.11.2003.

Seite 06

### ■ Nachtrag zum Newsletter RF07-08/2003

Ein Bericht über eine gemeinsame Erklärung zahlreicher Mitglieder der European Platform of Regulatory Authorities (epra) in der letzten Ausgabe des Newsletter führte zu Missverständnissen.

Seite 06

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

**RUNDFUNK UND TELEKOM  
REGULIERUNGS - G M B H**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at), <http://www.rtr.at>

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,  
Hersteller und Redaktion:  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort: Wien



## ■ Hans Peter Lehofer verlässt die KommAustria

RF09/2003  
VOM 2. OKTOBER 2003

Nach Ernennung durch den Bundespräsidenten ist Dr. Hans Peter Lehofer, der bisherige Leiter der Kommunikationsbehörde Austria, mit 01.10.2003 als richterliches Mitglied an den Verwaltungsgerichtshof gewechselt. Dr. Hans Peter Lehofer, der schon ab Ende 1997 an verantwortlicher Stelle für die damals neu eingerichtete Telekomregulierung innerhalb der Telekom Control GmbH gearbeitet hat, übernahm die Leitung der KommAustria mit dem ersten Tag ihrer Tätigkeit. In dieser Zeit hat Dr. Lehofer in seiner Funktion als Behördenleiter einen wesentlichen Beitrag für Öffnung und Wettbewerb im Rundfunkbereich geleistet. Unter seiner Federführung hat die noch junge Regulierungsarbeit der KommAustria Respekt und Anerkennung unter Rundfunkveranstaltern, Wettbewerbern, Fachleuten der Medienwelt und Verantwortungsträgern der Politik gefunden.

Die KommAustria wurde im Zuge der Rundfunkgesetze des Jahres 2001 mit Wirkung zum 01.04.2001 eingerichtet, sie bedient sich der RTR-GmbH als Geschäftsapparat in ihrer täglichen Arbeit. Die behördlichen Aufgabenstellungen im Zeitraum April 2001 bis September 2003 waren besonders umfangreich, stets im Blickpunkt der Öffentlichkeit und daher auch sehr sensibel: Im Juni 2001 mussten in einem „Kraftakt“ über 20 private Hörfunkzulassungen neu vergeben werden, es folgten unmittelbar Ausschreibung und Zulassungsverfahren für das erste bundesweite Privatfernsehen in Österreich sowie



Alfred Grinschgl (RTR-GmbH) und Hans Peter Lehofer (KommAustria)  
Foto: Petra Spiola

weilers für private TV-Anbieter in städtischen und lokalen Regionen („Ballungsraum-TV“).

Dr. Hans Peter Lehofer äußerte sich zu seinem Abschied unter anderem mit folgenden Worten: „Die Tätigkeit in der Regulierungsbehörde ist notwendigerweise häufig mit Entscheidungen verbunden, die von den betroffenen Unternehmen – aber oft auch von Interessenvertretungen, KonsumentInnen, ExpertInnen oder Medien – kritisch beurteilt werden. Umso mehr habe ich es geschätzt, dass mit den Betroffenen fast ausnahmslos eine sachliche und sehr konstruktive Auseinandersetzung möglich war, für die ich mich herzlichst bedanke.“

*Fortsetzung auf Seite 3*



## ■ Hans Peter Lehofer verlässt die KommAustria

RF09/2003  
VOM 2. OKTOBER 2003

*Fortsetzung von Seite 2*

Die vielfältigen Aufgabenstellungen – sowohl der KommAustria als auch der RTR-GmbH – lassen erahnen, in welchem hohem Ausmaß Kenntnis der Rechtsgrundlagen sowie der realen Marktverhältnisse aber auch „Sensibilität“ den Akteuren insgesamt und in besonderer Form dem Behördenleiter der KommAustria abverlangt werden: Geht es doch beispielsweise darum, einerseits im Rahmen der Digitalen Plattform Austria mit allen Marktteilnehmern und damit auch in besonderer Form mit dem Österreichischen Rundfunk konstruktive Planungen für die digitale Zukunft des Rundfunks in Österreich vorzulegen, andererseits aber in Konfliktfällen – etwa in der Anmietung von Sendeanlagen des ORF durch private Veranstalter – zwischen den Verfahrensparteien zu entscheiden.

In seiner Abschiedspressekonferenz wurde Dr. Hans Peter Lehofer auch auf die immer wieder „behauptete Fernsteuerung“ durch das Bundeskanzleramt angesprochen, wozu er klarlegte: „Wir haben nie von dort eine Weisung bekommen.“ Diese Aussage kann seitens der RTR-GmbH nur doppelt und dreifach unterstrichen werden. Gleichzeitig sprach sich Dr. Lehofer aber auch zu seinem Abschied dafür aus, die Perspektive einer „weisungsfreien Kollegialbehörde im Verfassungsrang“ nicht aus den Augen zu verlieren. Dies sei europäischer Standard für die Medienregulierung; im Übrigen war die Einrichtung einer weisungsfreien Behörde bereits zu Beginn des Jahres 2001 Planungsszenario, eine Umsetzung im Nationalrat (2/3 Mehrheit) war jedoch nicht möglich.

Ein(e) Nachfolger(in) als Behördenleiter(in) der KommAustria wird im Zuge einer öffentlichen

Ausschreibung in diesen Wochen ermittelt und anschließend durch den Bundeskanzler ernannt. Bis zu dieser Entscheidung wird Hofrat Dipl.-Ing. Franz Prull, bereits seit Einrichtung der KommAustria stellvertretender Behördenleiter, für Kontinuität in der Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben sorgen.



Hofrat Dipl.-Ing. Franz Prull:  
Kontinuität in der KommAustria

Wir wünschen Dr. Hans Peter Lehofer in seiner spannenden und verantwortungsvollen Aufgabe am Verwaltungsgerichtshof alles Gute und eine erfolgreiche Fortsetzung seiner Juristenkarriere.

Alfred Grinschgl  
Geschäftsführer Fachbereich Rundfunk





## ■ Expertenpanel zur Digitalisierung mit KommRat Paul Schauer

RF09/2003  
VOM 2. OKTOBER 2003

Die Bedeutung der Digitalisierung des Fernsehens als möglicher Impuls für den Medien- und Wirtschaftsstandort Österreich stand am 30.09.2003 im Brennpunkt eines weiteren Expertenpanels Markt/Content im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“. Als Vortragender zu diesem Thema konnte KommRat Paul Schauer, Geschäftsführer der Mediaagentur Omnimedia und Sprecher der Gruppe Media Austria, gewonnen werden. In seinem Vortrag ging Schauer zunächst der Frage auf die Spur, ob die künftigen Privat-TV-Angebote über Werbeeinnahmen finanzierbar seien. Seine Antwort auf diese vielerorts sehr skeptisch beurteilte Frage nahm Schauer gleich vorweg: „Ja!“.

Als Untermauerung seiner These präsentierte Schauer seine „Vakuumtheorie“, die er am Beispiel der Entwicklung des heimischen Printmedien-Marktes seit den 80er Jahren ableitete. So führte etwa der damals im Vergleich zu unseren Nachbarländern deutlich unterentwickelte Magazinmarkt dazu, dass im Jahr 1988 der Pro-Kopf-Werbeaufwand im Magazinbereich in Österreich EUR 12 betrug, während dieser Wert in Deutschland jedoch EUR 42 ausmachte. Dieses spezifische Manko fand auch bei den gesamten Pro-Kopf-Werbeausgaben Niederschlag. 1988 lagen die Pro-Kopf-Werbeausgaben in Deutschland bei EUR 107, in Österreich nur bei EUR 90. Schauer dazu: „Ein Großteil dieses Defizits ergab sich aus dem komplett fehlenden Segment an Print-Kommunikationsträgern, das zum Teil von



Paul Schauer (Gruppe Media Austria), Harald Pfannhauser (Wirtschaftskammer Österreich), Rechtsanwalt Georg Zanger und Peter Vitouch (Universität Wien)  
Fotos: Breneis

bundesdeutschen Medien wie „Stern“, „Bunte“ oder „Für Sie“ substituiert wurde.“

Jede Werbeträgergruppe, so Schauer, habe im Rahmen der gesamten wirtschaftlichen Kommunikation ihre spezifische – nicht austauschbare – Aufgabe. Darüber hinaus wachse eine Werbeträgergruppe mit der anderen. „In jenen Jahren, in denen der ORF seine Werbezeitenlimits am schamlosesten überzogen hat, konnten auch die Printmedien die größten Zuwächse an Werbevolumen verzeichnen“, so Schauer. Dass das Vakuum im Magazinbereich durch die Vielzahl der in den letzten 14 Jahren gegründeten Titel längst gefüllt sei, demonstrierte Schauer anschaulich anhand der Entwicklung des Werbeaufwands in Deutschland und Österreich.

*Fortsetzung auf Seite 05*



## ■ Expertenpanel zur Digitalisierung mit KommRat Paul Schauer

RF09/2003  
VOM 2. OKTOBER 2003

*Fortsetzung von Seite 04*

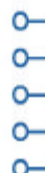
Im Sektor Print stieg der Pro-Kopf-Werbeaufwand zwischen 1988 und 2002 von EUR 49 auf EUR 139 an, und auch beim Gesamt-Pro-Kopf-Aufwand wurde nicht nur die „Lücke“ zu Deutschland geschlossen: Im Jahr 2002 lag der Gesamt-Pro-Kopf-Werbeaufwand in Österreich bei EUR 230 (aufgrund von Tarifstrukturen und Preiskultur sicherlich etwas überwertet), in Deutschland nur noch bei (auch konjunkturbedingt) EUR 199. Schauers Schlussfolgerung: „Das Vakuum im Printbereich hat sich durch entsprechende Angebote gefüllt. Die werbetreibende Wirtschaft ist gefolgt.“ Und er fügt hinzu: „Was für den Printsektor gilt, muss auch für den Bereich der elektronischen Medien Gültigkeit haben.“

Auch im TV-Bereich brauche die österreichische werbetreibende Wirtschaft eigenständige österreichische Angebote mit entsprechendem Content – wie Jahre zuvor bei den Illustrierten und Magazinen, so Schauer. Mehr als die Hälfte der Marktanteile im Fernsehkonsum fließt nämlich den deutschen TV-Programmen zu. Hier kommt den Werbefenstern der deutschen Privatsender eine besondere Bedeutung zu. Gäbe es diese etwa nicht, bekämen große internationale Markenartikelunternehmen bei der Belegung deutscher Fernsehsender die Hälfte der österreichischen Fernsehkonsumenten quasi als Geschenk dazu, was in weiterer Folge dazu führen könnte, dass Österreich gar nicht mehr als eigener Werbemarkt wahrgenommen werden würde. Die Entwicklung der Werbefenster und des ORF seit den späten 90er-Jahren sind für Schauer ein weiterer Beweis für die „Vakuumtheorie“. Der Explosion der Einnahmen der

Werbefenster stehe gleichzeitig ein Wachstum bei den ORF-Werbeinnahmen gegenüber.

Durch das Angebot der Werbefenster hat sich die zwischen 1988 und 1996 entstandene Lücke beim TV-Pro-Kopf-Werbeaufwand zwischen Deutschland und Österreich wieder teilweise aufgefüllt. „Betrug der Pro-Kopf-Werbeaufwand im Fernsehen in Österreich nur noch 50 % des deutschen Wertes, und drohte er damit unter die kritische Masse zu fallen, so stieg er bis 2002 wieder auf 65 % des deutschen Wertes an. Das noch bestehende Rest-Vakuum von 35 % entspricht derzeit einem Gegenwert von rund EUR 200 Mio. Dieses Rest-Vakuum wartet darauf, zwischen Privatanbietern – wenn der Content stimmt –, dem ORF und den Werbefenstern aufgeteilt zu werden“. Mit seiner Schlussthese spannte Schauer den Bogen zu dem Beitrag, den eine digitale terrestrische Programmverbreitung für den Werbe- und Wirtschaftsstandort Österreich leisten kann: „Je mehr österreichischer Content, desto besser. Die Digitalisierung kann als zukunftstaugliche Kommunikations-Plattform einen entscheidenden Beitrag dazu leisten.“

Im Anschluss an Schauers Vortrag diskutierten Rechtsanwalt Dr. Georg Zanger, Univ.-Prof. Dr. Peter Vitouch (Institut für Publizistik, Uni Wien) und Mag. Harald Pfannhauser (Wirtschaftskammer Österreich) über unterschiedliche Aspekte der Digitalisierung, wie etwa die Zukunft der Werbung in der digitalen, interaktiven Ära, urheberrechtliche Aspekte, die durch die neue Technologie virulent werden, und die Entwicklung von Digital-TV in anderen Märkten.



■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria  
gemäß § 13 Abs 1 Z 4 Privatradiogesetz**

**RF09/2003  
VOM 2. OKTOBER 2003**

<b>Ausschreibung der Übertragungskapazität</b>	<b>Ende der Ausschreibungsfrist</b>
„Funkstelle SCHWAZ 2 (Heuberg), Frequenz 100,2 MHz“ GZ KOA GZ KOA 1.530/03-7	14.11.2003, 13.00 Uhr
„Funkstelle KREMSMÜNSTER (Gusterberg), Frequenz 106,6 MHz“ GZ KOA 1.374/03-12	14.11.2003, 13.00 Uhr

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

■ **Nachtrag zum Newsletter RF07-08/2003**

Ein Bericht über eine gemeinsame Erklärung zahlreicher Mitglieder der European Platform of Regulatory Authorities (epra) in der letzten Ausgabe des Newsletter war missverständlich formuliert:

Bei der Erklärung, in der die Bedeutung von unabhängigen Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich mit Hinweis auf eine entsprechende

Empfehlung des Europarates betont wurde, handelt es sich nicht – wie versehentlich dargestellt – um eine Erklärung der epra als solche, sondern vielmehr um einen vom epra-Vorstand vorgeschlagenen Text, der zwar von sehr vielen, aber eben nicht von allen europäischen Regulierungsbehörden unterzeichnet wurde.

